

Fortsetzung Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelor- oder Masterarbeit aufgrund von Einschränkungen während der Corona-Pandemie

(Master of Science: Die Stellungnahme ist vom Erstgutachter / von der Erstgutachterin abzugeben. Ist der Erstgutachter / die Erstgutachterin nicht Mitarbeiter / Mitarbeiterin des IfSS, dann ist die Stellungnahme vom Zweitgutachter / von der Zweitgutachterin abzugeben.)

III. Stellungnahme des Gutachters / der Gutachterin

Hinweis: Aufgrund der Corona-Epidemie ist die ansonsten geltende maximale Verlängerung der Bearbeitungszeit (6 bzw. 6,5 Wochen) außer Kraft gesetzt.

Ich halte eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um Tage für gerechtfertigt.

Ich halte eine Verlängerung der Bearbeitungszeit nicht für gerechtfertigt. Begründung:

.....
.....

Datum:

Unterschrift Gutachter/in:

(Der Antrag kann von dem Gutachter / der Gutachterin auch ohne Unterschrift direkt ans Studien- und Prüfungsbüro gemailt werden – Bitte in Kopie an Studierende)